

Kompetenzen und Ausbildungsstandards im Fachseminar Evangelische Religionslehre ¹

In Studium, Vorbereitungsdienst und der sich anschließenden beruflichen Anfangsphase wird die Entwicklung einer theologisch-religionspädagogischen Kompetenz angestrebt.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz

umfasst als Leitkonzept die Gesamtheit der beruflich notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Bereitschaft und berufsethischen Einstellungen, über die eine Religionslehrkraft verfügen muss. Sie ermöglicht ein konstruktives Umgehen mit den komplexen beruflichen Situationen und befähigt somit dazu, religionspädagogisch handlungsfähig² zu sein.

Dieses Leitkonzept lässt sich vor dem Hintergrund der fachspezifischen Anforderungen des Berufsfeldes in fünf grundlegende Kompetenzen entfalten, denen zwölf Teilkompetenzen (TK) zugeordnet sind.

I. Religionspädagogische Reflexionskompetenz

TK 1: Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und der Berufsrolle

TK 2: Fähigkeit, zum eigenen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten

II. Religionspädagogische Gestaltungskompetenz

TK 3: Fähigkeit zur theologisch und religionsdidaktisch sachgemäßen Erschließung zentraler Themen des Religionsunterrichts und zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

TK 4: Erzieherische Gestaltungskompetenz

TK 5: Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen

TK 6: Fähigkeit zur Interpretation und didaktischen Entschlüsselung religiöser Aspekte der Gegenwartskultur

TK 7: Wissenschaftsmethodische und medienanalytische Kompetenz

TK 8: Religionspädagogische Methoden- und Medienkompetenz

III. Religionspädagogische Förderkompetenz

TK 9: Religionspädagogische Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz

TK 10: Religionspädagogische Beratungs- und Beurteilungskompetenz

IV. Religionspädagogische Entwicklungskompetenz

V. Religionspädagogische Dialog- und Diskurskompetenz

TK 11: Interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz

TK 12: Religionspädagogische Diskurskompetenz

¹ Vgl. Kirchenamt der Evang. Kirche in Deutschland (Hrsg.): Theologisch-religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrausbildung. Empfehlungen der gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums. EKD-Texte 96, Hannover 2009

² Handlungsfähigkeit umfasst die Entwicklung einer reflexiven Distanzfähigkeit zur eigenen Praxis ebenso wie ein reiches Handlungsrepertoire, das auf der operativen Ebene gelingende Lehr- und Lernprozesse ermöglicht (vgl. Fichten, W; Meyer H. [2006] Kompetenzentwicklung, 267)

Diese Kompetenzen und Teilkompetenzen werden von einer berufsbezogenen theologischen Kompetenz sowie von einer religionsdidaktischen Kompetenz begleitet. Beide beinhalten zusammen alle theologischen Disziplinen einschließlich der Religionspädagogik und sind als entscheidende Grundlage, Bezugspunkt und als Korrektiv zu verstehen. Im Rahmen der Entwicklung der theologisch-religionspädagogischen Leitkompetenz werden sie als sukzessiv zu erwerbende Fähigkeit aufgefasst und der zentralen beruflichen Aufgabe zugeordnet. Lehr- und Lernprozesse religiöser Bildung zu arrangieren.

Der Aufbau der einzelnen zuvor benannten Kompetenzen und Leitkompetenzen umfasst den gesamten Ausbildungszeitraum, also alle drei Phasen der Lehrerbildung bis zum Abschluss der Berufseingangsphase. Studierende, Lehramtsanwärter und Berufsanfänger sind also in einem Prozess kontinuierlicher Kompetenzentwicklung involviert.

Erfahrungshorizont des Vorbereitungsdienstes im Fachseminar Evangelische Religionslehre

Religionspädagogische Reflexionsfähigkeit

TK 1 Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und der Berufsrolle

Die Anwärterin / der Anwärter entwickelt ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrer/in in Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität, der Berufsrolle und der religionspädagogischen Theorie und ist fähig, darüber Auskunft zu geben.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK 1:

Die Anwärterin / der Anwärter bringt sich als Religionslehrer/in mit der eigenen religiösen Position religionspädagogisch verantwortlich in den Dialog mit den Schülern ein.

Die Anwärterin / der Anwärter gestaltet die pädagogische Lehrer-Schüler-Beziehung unter Berücksichtigung religionspädagogischer Prinzipien.

TK 2 Fähigkeit, zum eigenen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten

Die Anwärterin / der Anwärter bildet in Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Theorie, empirischen Ergebnissen der Unterrichtsforschung und praktischen Unterrichtserfahrungen eine religionspädagogische Reflexionsfähigkeit aus und nutzt diese systematisch und kontinuierlich zur Verbesserung des eigenen religionspädagogischen Handelns.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK 2:

Die Anwärterin / der Anwärter beschreibt das eigene Tätigkeitsfeld und die Aufgaben als Religionslehrer differenziert und überprüft das eigene Handeln in alltagspraktischen Situationen selbstkritisch und theoriebezogen.

Die Anwärterin / der Anwärter analysiert eigenen und fremden Unterricht mit Hilfe von Kriterien guten Unterricht und entwickelt daraus Handlungsstrategien für ihren / seinen zukünftigen Unterricht.

Die Anwärterin / der Anwärter kennt Instrumente des Feedbacks und der Evaluation des eigenen Unterrichts, setzt diese systematisch ein und wertet sie aus.

Religionspädagogische Gestaltungskompetenz

TK 3: Fähigkeit zur theologisch und religionsdidaktisch sachgemäßen Erschließung zentraler Themen des Religionsunterrichts und zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Die Anwärterin / der Anwärter erwirbt schulform- und schulstufenspezifisches theologisches und religionsdidaktisches Wissen, bezieht dieses auf die Themenfelder des Religionsunterrichts, transformiert es didaktisch. Auf dieser Grundlage arrangiert, gestaltet, evaluiert und reflektiert sie / er die Lehr- und Lernprozesse kompetenzbezogen.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK 3:

Die Anwärterin / der Anwärter erschließt das didaktische Feld des Religionsunterrichts der Sekundarstufe I selbständig, plant fachdidaktisch abgesicherten, schüler- und sachgerechten Unterricht sowie realisiert und reflektiert diesen.

Die Anwärterin / der Anwärter berücksichtigt die Ziele und Lerndimensionen der curricularen Vorgaben und Rahmrichtlinien.

Die Anwärterin / der Anwärter spürt existenziell relevante Dimensionen der Unterrichtsthemen auf, vermittelt sie mit der Lebenswirklichkeit der Schüler und bringt sie in angemessenen Verfahren in den Religionsunterricht ein.

Die Anwärterin / der Anwärter arrangiert Lehr- und Lernprozesse mit dem Ziel der Ausbildung und Förderung von Kompetenzen religiöser Bildung der Schüler.

TK 4: Erzieherische Gestaltungskompetenz

Die Anwärterin / der Anwärter nimmt die erzieherischen Implikationen der Lehr- und Lernprozesse wahr und gestaltet intentional erziehenden Unterricht im Sinne christlich geprägter Wertvorstellungen und Verhaltensweisen.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK 4:

Die Anwärterin / der Anwärter reflektiert die erzieherischen Dimensionen unterrichtlicher Themen und macht sie in Planung und Durchführung des Religionsunterrichts fruchtbar.

Die Anwärterin / der Anwärter legt den Unterrichtsstil und die Unterrichtsformen auf die Entwicklung der Schüler zur Selbstbestimmung, Solidarität und Nächstenliebe, ökumenischer Verantwortung und Toleranz hin an.

Die Anwärterin / der Anwärter nimmt erzieherische Konflikte mit Schülern an und analysiert diese. Sie eignet sich religionspädagogisch reflektierte Verhaltensweisen und Methoden zur Konfliktlösung an und setzt diese ein.

TK 5: Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen.

Die Anwärterin / der Anwärter erschließt auf der Grundlage konfessions- und religionskundlicher sowie philosophischer Kenntnisse Konzepte des Lernens, des Dialogs und der Zusammenarbeit über die Grenzen der eigenen Konfession und Religion hinweg. Sie / er schätzt die religionspädagogische Tragweite ein und initiiert

dialogische Lehr- und Lernprozess mit Schülern anderer religiöser und weltanschaulicher Prägung.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK5:

Die Anwärterin / der Anwärter nimmt Möglichkeiten der unterrichtlichen Erschließung anderer Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen wahr.

Die Anwärterin / der Anwärter gestaltet unterrichtlich eine kriteriengeleitete Prüfung religiöser Glaubens- und Lebensformen und eine argumentative Auseinandersetzung mit religionskritischen und indifferenten Positionen.

TK 6: Fähigkeit zur Interpretation und didaktischen Entschlüsselung religiöser Aspekte der Gegenwartskultur

Die Anwärterin / der Anwärter entdeckt, analysiert und deutet den religiösen Hintergrund und religiöse Implikationen in gesellschaftlichen Strukturen sowie in kulturellen Phänomenen. Sie / er setzt diese in Lernarrangements um.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK6:

Die Anwärterin / der Anwärter leitet die Schüler an, religiös bedeutsame Phänomene des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens aufzuspüren, wahrzunehmen, sie in ihrem geschichtlichen und gegenwärtigen Kontext zu interpretieren und als für ihr eigenes Leben sowie für die Entwicklung der Gesellschaft bedeutsam einzuschätzen.

TK 7: Wissenschaftsmethodische und medienanalytische Kompetenz

Die Anwärterin / der Anwärter kennt zentrale fachspezifische Methoden und macht sie für die didaktische Aufbereitung von Themen, Texten und Medien fruchtbar.

TK 8: Religionspädagogische Methoden- und Medienkompetenz

Die Anwärterin / der Anwärter verfügt über ein breites Repertoire unterrichtlich relevanter Erschließungsmethoden und eine differenzierte Medienkenntnis. Sie / er setzt beides unterrichtlich und lernförderlich ein.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK 7+ 8:

Die Anwärterin / der Anwärter setzt vielfältige religionspädagogisch relevante Unterrichts- und Arbeitsmethoden und Medien funktional zur Entwicklung und Förderung der Kompetenzen der Schüler ein.

Die Anwärterin / der Anwärter kennt und nutzt ein religionspädagogisches Repertoire unterschiedlicher Zugänge und Verfahren zur Erschließung der Dimension von Religion.

Die Anwärterin / der Anwärter beherrscht und verwendet funktional verschiedene religionspädagogisch relevante Kommunikationsformen, Gesprächs- und Erzähltechniken.

Religionspädagogische Förderkompetenz

TK 8 Religionspädagogische Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz

Die Anwärterin / der Anwärter erschließt auf der Grundlage empirisch gesicherter Erkenntnisse und eigener Beobachtungen die religiösen Herkunft und Lebenswelten, Erfahrungen und Einstellungen der Schüler, diagnostiziert ihre individuellen Lernstände und berücksichtigt sie bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK 9:

Die Anwärterin / der Anwärter nimmt die religiösen Hintergründe der Schüler (religiöse Erfahrungen, Überzeugungen, Vorstellungen und Erwartungen an den Religionsunterricht) wahr, analysiert und berücksichtigt sie für die Gestaltung unterrichtlicher Prozesse.

Die Anwärterin / der Anwärter diagnostiziert Lernstände und Lernschwierigkeiten im Religionsunterricht mit angemessenen Instrumenten, gibt individuelle Förderhinweise und praktiziert eine Lernbegleitung und –beratung.

Die Anwärterin / der Anwärter bezieht die Schüler entsprechend ihrem Alter, ihrer religiösen Entwicklung sowie ihrem persönlichen sozialen und kulturellen Lebenshintergrund als aktive Lerner in den Unterrichtsprozess ein.

TK 10: Religionspädagogische Beratungs- und Beurteilungskompetenz

Die Anwärterin / der Anwärter führt auf der Grundlage eines religionspädagogisch abgesicherten Konzeptes Beratungen unterschiedlicher Art durch und beurteilt Leistungen.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK 10:

Die Anwärterin / der Anwärter geht sensibel auf Beratungserwartungen von Schülern ein und ermöglicht ihnen eine qualifizierte Beratung auf der Grundlage von Sachkenntnissen, Lebens- und Glaubenserfahrungen.

Die Anwärterin / der Anwärter kennt die rechtlichen Bestimmungen für Beurteilung und Bewertung von Leistungen und schöpft mögliche Freiräume zur Entwicklung einer eigenen, religionspädagogisch reflektierten Beurteilungskonzeption und –praxis aus.

Die Anwärterin / der Anwärter kennt und praktiziert das Konzept kollegialer Fallberatung.

Religionspädagogische Entwicklungskompetenz

Die Anwärterin / der Anwärter entwickelt in kontinuierlicher Aufnahme fachlicher und fachdidaktischer Forschungsergebnisse den Religionsunterricht und die religiöse Dimension des Schullebens weiter und gestaltet sie verantwortlich mit.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zum Kompetenzbereich V:

Die Anwärterin / der Anwärter sichtet kritisch, analysiert, erprobt und beurteilt neue religionspädagogische Ansätze, Konzeptionen, Forschungsergebnisse, Richtlinien sowie neue Themen, Unterrichtsmodelle und Methoden.

Religionspädagogische Dialog- und Diskurskompetenz

TK 11: Interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz

Die Anwärterin / der Anwärter respektiert bei der Begegnung mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung sowohl in beruflichen als auch in außerberuflichen Situationen deren Anschauungen, vertritt aber zugleich den eigenen Glauben profiliert im Dialog, verschweigt Differenzen nicht, ist aber zugleich zur fächerverbindenden Zusammenarbeit in konkreten Projekten bereit und nutzt Möglichkeiten zur interkonfessionellen Kooperation im schulischen Zusammenhang.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK 11:

Die Anwärterin / der Anwärter ist als evangelische Religionslehrerin bzw. als evangelischer Religionslehrer für Schüler und Eltern anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung ansprechbar und auskunftsfähig.

TK 12: Religionspädagogische Diskurskompetenz

Die Anwärterin / der Anwärter nimmt am gesellschaftlichen Diskurs über die Bildungsaufgaben und die Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen des Bildungssystems und Fächerspektrums der Schule teil und vertritt argumentativ ihren / seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag, wirbt aber zugleich für Kooperation mit anderen Fächern und für die Zusammenarbeit in einer eigenständigen Fächergruppe.

Berufspraktische Standards im Vorbereitungsdienst zur TK 12:

Die Anwärterin / der Anwärter verortet sich als Religionslehrerin bzw. – lehrer in den vielfältigen, widersprüchlichen und Interesse geleiteten Positionen und Meinungen innerhalb eines Kollegiums und Studienseminars und setzt sich konstruktiv und argumentativ mit den divergierenden Erwartungen an und Vorbehalten gegenüber Religionslehrerinnen und Religionslehrern auseinander.